



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0104/2014		Datum:	14.02.2014
Baudezernent				
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	EB85WL/Mo	
Gremienweg:				
10.04.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
31.03.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
06.03.2014	Werkausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
	"Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Erste Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte „Erste Satzung zur Änderung des § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung vom 29.08.2001“.

Begründung:

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung ist bisher geregelt, dass zwei Werkleiter(innen) bzw. eine Werkleiterin und ein Werkleiter bestellt werden.

Am 15. August 2013 fand ein Gespräch unter dem Vorsitz des Herrn Beigeordneten Martin Prümm mit Vertretern der Stadtratsfraktionen zur künftigen Besetzung der Werkleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung statt. Anlass des Gesprächs war, dass in der Sitzung des Werkausschusses vom 02. Juli 2013 mehrheitlich der Wunsch geäußert worden war, in Zukunft neben einem Werkleiter/einer Werkleiterin nur eine(n) stellvertretende(n) Werkleiter(in) zu bestellen und von dem bisherigen Organisationsmodell, wonach zwei Werkleiter(innen) bestellt werden, abzusehen. Bei der künftigen Organisation der Leitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung solle man sich an den anderen städtischen Eigenbetrieben orientieren.

Hierfür bedarf es einer Änderung des § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, die mit dem Ausscheiden des Technischen Werkleiters, Herrn Gombert, aus dem aktiven Dienst zum 16. Mai 2014 in Kraft treten soll.

Daneben wird in § 6 Abs. 3 Punkt 2 die Korrektur eines Schreibfehlers sowie in § 6 Abs. 3 Punkt 3 die Anpassung der Begrifflichkeiten an das geltende Recht durchgeführt.

Anlagen:

- Synopse Änderung § 6 der Satzung
- Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung